XXX XXX

Auftragsbezeichnung

Ausschreibungsunterlagen
für Bauingenieursleistungen

Ausschreibungsverfahren: Wählen Sie ein Element aus.

Ausgeschriebene Leistungen nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020

1 Strategische Planung

 11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien

2 Vorstudien 21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie

 22 Auswahlverfahren

3 Projektierung 31 Vorprojekt

 32 Bauprojekt

 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt

4 Ausschreibung 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

5 Realisierung: 51 Ausführungsprojekt

 52 Ausführung

 53 Inbetriebnahme, Abschluss

6 Bewirtschaftung 61 Betrieb

 62 Erhaltung

|  |
| --- |
| Inhalt |
| **1** | **Vorhaben – Beschreibung** *(Kurzfassung)* |
|  |  |  |
| **2** | **Administrative Angaben** |
|  |  |  |
| **3** | **Verfahren für die Bewertung der Angebote** |
|  |  |  |
| **4** | **Beurteilung der Angebote** |
|  |  |
| **5** | **Einzureichende Unterlagen** |
|  |  |  |
| **6** | **Projektbeschrieb** |
|  |  |  |
| **7** | **Leistungsbeschrieb** |
|  |  |  |
| **7** | **Allgemeine Bedingungen von Tiefbau Stadt Bern für Ingenieurverträge** |

|  |
| --- |
| **Anhang***(nur die markierten / gewählten Anhänge sind abzugeben)* |
|[ ]  Anhang 1 Entschädigung Nebenkosten |
|[ ]  Anhang 2 Entwurf Ingenieurvertrag |
|[ ]  Anhang 3 Personaltabelle |
|[ ]  Anhang 4 Publikationstext |
|[ ]  Anhang 5       |
|[ ]  Anhang 6       |
|[ ]  Anhang 7       |
|[ ]  Anhang 8       |
|[ ]  Anhang 9       |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Vorhaben – Beschreibung** |
| 1.1 | Ausgangslage |        |
| 1.2 | Projektbeschrieb |       |
| 1.3. | Ausgeschriebene Lieferung |       |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **2.** | **Administrative Angaben** |
| 2.1 | Angaben gemäss Publikationstext im Anhang 4 |
| 2.2 | Auskünfte während der Ausschreibung | Fragen sind bis zum DD.MM.YYYY auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) einzureichen; die Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt via [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ab DD.MM.YYYY. |
| 2.3 | Abgegebene Unterlagen | siehe Seite 1 |
| 2.4 | Einsicht in weitere Unterlagen | Weitere Unterlagen können bei       bis zur Einsendefrist des Angebotes eingesehen werden. |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **3** | **Verfahren für die Bewertung der Angebote** |
| 3.1 | Bewertungs- und Entscheidgremium | Die Bewertung erfolgt stufenweise. Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus:-      -      -      -      -      Das Entscheidgremium setzt sich zusammen aus:-      -      -      -      -       |
| 3.2 | Formelle Prüfung | Es ist ein vollständiges Dossier auf der Grundlage der Submissionsunterlagen (siehe auch Ziffer 5 einzureichende Unterlagen) fristgerecht und unterzeichnet einzureichen.Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen.Firmen, welche nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügen oder die finanziellen Verpflichtungen gemäss Punkt 3 der Selbstdeklaration (Beilage D15 der Submissionsunterlagen) nicht eingehalten haben, werden ausgeschlossen.Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. |
| 3.3 | Überprüfung der Eignungskriterien | Die Eignungskriterien gemäss 4.1 sind „Musskriterien“. Sie werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Angebote, welche nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen.Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. |
| 3.4 | Bereinigungen | Die übrigbleibenden Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht bereinigt, so dass sie objektiv vergleichbar sind.Die Angaben auf den angegebenen Referenzen werden bei Bedarf überprüft.Das TSB kann von den Anbietern zusätzliche Erläuterungen verlangen. Für die Verbindlichkeit bedarf es hierzu einer schriftlichen Form. |
| 3.5 | Angebotsbewertung | Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien gemäss 4.2 bewertet.Die Bewertungen werden mit der Gewichtung gemäss 3.9 multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebotes. |
| 3.6 | Präsentation | KeineAlle Anbietenden, welche zum Nutzwert des Bestplatzierten eine maximale Differenz von       Punkten aufweisen, *(Punktedifferenz gemäss Papier „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien, Präsentation“)* werden eingeladen. Unter der Präsentation ist je nach Situation eine Begehung einer bestehenden Anlage, eine Produktdemonstration oder eine Bemusterung zu verstehen. Die Präsentation dient der Überprüfung der Angebotsbewertung. Aufgrund der Präsentation kann die Benotung des Angebotes angepasst werden.Ergeben sich aus den Präsentationen in der Bewertung massive Korrekturen, können in einer zusätzlichen Runde weitere Anbietende zu einer Präsentation eingeladen werden. |
| 3.7 | Vergabe | Die Vergabe erfolgt an den Anbietenden mit dem vorteilhaftesten Angebot.Das Entscheidgremium unterbreitet der Beschaffungskommission eine Empfehlung. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Beschaffungskommission durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS). |
| 3.8 | Verfahrenstermine | Abgabe der Angebotsunterlagen: Datum eingeben.Fragestellung bis: Datum eingeben.Fragebeantwortung: Datum eingeben.Einreichung der Angebote: siehe PublikationEinladungen Präsentation: Datum eingeben.Präsentationen: Datum eingeben.Vergabe Direktion TVS: Datum eingeben.  (voraussichtlich) |
| 3.9 | Bewertung der Zuschlagskriterien*Die Zuschlagskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen**Verwendete Preiskurve auswählen, andere beiden löschen* | Die Zuschlagskriterien gemäss Anforderungen unter 4 werden wie folgt gewichtet:

|  |  |
| --- | --- |
| Kriterium | Gewichtung |
|       |        % |
|       |        % |
|       |        % |
|       |        % |
|       |        % |

Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (exkl. Preis) nach folgender Skala bewertet:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Note | bezogen auf Erfüllung der Kriterien | bezogen auf Angaben und Ausführung |
| 0 | keine Angaben | Fehlende oder keine Angaben |
| 1 | unbrauchbar | Ausführungen haben keinen Bezug zum vorliegenden Projekt |
| 2 | teilweise ungenügend | Ausführungen sind lückenhaft und/oder nicht plausiebel |
| 3 | genügend | Ausführungen sind wenig detailliert, teilweise unvollständig und/oder nicht durchwegs plausibel, keine zusätzlichen Inputs für das Projekt |
| 4 | gut | Ausführungen sind detailliert, vollständig und plausibel; kaum zusätzliche Inputs für das Projekt |
| 5 | ausgezeichnet | Ausführungen sind sehr detailliert, sehr vollständig und sehr plausibel; gute zusätzliche Inputs für das Projekt |

Der Preis wird als Zuschlagskriterium folgendermassen in die Angebotsbewertung einbezogen, Minuspunkte sind möglich:Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte**. Pro 1% Mehrkosten werden 0,1 Punkte abgezogen** (lineare Bewertung). Dies deckt eine 50%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. **Pro 1% Mehrkosten werden 0,2 Punkte abgezogen** (lineare Bewertung). Dies deckt eine 25%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. **Pro 1% Mehrkosten werden 0,05 Punkte abgezogen** (lineare Bewertung). Deckt eine 100%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab. |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **4** | **Beurteilung der Angebote** |
| 4.1 | Eignungskriterien |      *Die Eignungskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen und zu erläutern* |
|  |  |       |
|  |  |       |
| 4.2 | Zuschlagskriterien |      *Die Zuschlagskriterien sind gemäss Formular „Entscheid Verfahrensart und Beurteilungskriterien“ einzusetzen und zu erläutern* |
|  |  |       |
|  |  |       |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **5** | **Einzureichende Unterlagen** |
| 5.1 | Honorar | [ ] [ ]  | HonorarangebotPersonaltabelle  |
| 5.2 | Angaben zur Firma | [ ] [ ] [ ]  | Beilage D7: Referenzen für EignungsprüfungBeilage D8: Referenzen für ZuschlagsprüfungBeilage D15: Selbstdeklaration |
| 5.3 | Projektbezogene Angaben | [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  | Beilage D3: ProjektorganisationBeilage D4: AuftragsanalyseBeilage D6: TerminprogrammBeilage D14: Vorbehalte und Präzisierungen  |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **6** | **Projektbeschrieb** |
| 6.1 | Aufgabenstellung |       |
| 6.2 | Grundlagen |       |
| 6.3 | Randbedingungen |       |
| 6.4 | Projektorganisation | Siehe Anhang |
| 6.5 | Projekttermine |       |
| 6.6 | Projektkosten*Mind. geschätzte Gesamtbaukosten angeben* |       |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **7** | **Leistungsbeschrieb** *(nach Bedarf)* |
| 7.1 | Strategische Planung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.1 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumentationen | *
 |
| 7.2 | Vorstudien nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.2 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumente | *
 |
| 7.3 | Projektierung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.3 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumente | * Kostenschätzung / Kostenvoranschlag (Genauigkeit gemäss Ingenieurvertrag
* Nutzungs- und Sicherheitsplan
* Digitale Daten
*
 |
| 7.4 | Ausschreibung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.4 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumente | * Vollständige Ausschreibungsunterlagen
* Kontrolle und Bewertung der Angebote nach Vorgabe TSB
* Vorbereitung Vergabeantrag
*
 |
| 7.5 | Realisierung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.5 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumente | * Werkverträge
* Definitiver Sicherheits- und Nutzungsplan
* Pläne des ausgeführten Bauwerkes (Entwässerung und Kanalisation: Anzugeben sind die Koordinaten und die Höhe des Pickellochs der neuen Kontrollschächte (Genauigkeit +- 1cm) sowie Details zum Schacht. Einzurechnen ist das Mitwirken bei TV-Kontrolle der neuen Leitungen durch den Kanalnetzbetrieb von Tiefbau Stadt Bern inkl. vorgängiger Nummerierung der Schächte.)
* Digitale Daten
*
 |
| 7.6 | Bewirtschaftung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.6 |
|  | Nicht zu erbringende Grundleistungen | *
 |
|  | Zusätzlich zu erbringende Leistungen | *
 |
|  | Erwartete Resultate und Dokumente | *
 |
|  |  |  |
| *7.1* | *Oder:**Die zu erbringenden Leistungen sind im Anhang 2.0 der Submissionsunterlagen detailliert beschrieben. Zu beachten sind auch die administrativen und organisatorischen Abläufe, welche im Projekthandbuch beschrieben sind.* |
|  | *Zwischenraum Kapitel* |
| **8** | **Allgemeine Bedingungen von Tiefbau Stadt Bern für Ingenieurverträge** |
| 8.1 | Berechnung Honorar | Die Verrechnung erfolgtWählen Sie ein Element aus. |
| 8.2 | Zusatzleistungen | Diese bedürfen vorgängig der Genehmigung der Projektleitung TSB.Die Verrechnung erfolgtWählen Sie ein Element aus. |
| 8.3 | Nebenkosten, Spesen | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
| 8.4 | Honoraranpassungen | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
| 8.5 | Abrechnung | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
|  |  |
| 8.6 | Zusammenarbeit zwischen Auftraggebende und Auftragnehmende |
|  | Tiefbau Stadt Bern handelt stellvertretend für die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern. In diesem Sinne verkörpert es die Auftraggeberin. Um den reibungslosen Ablauf der Auftragsausführung sicherzustellen, wird eine temporäre Projektorganisation unter der Leitung von Tiefbau Stadt Bern gebildet, welche die an der Geschäftsabwicklung beteiligten Fachinstanzen umfasst. Es wird eine verantwortliche Person für das Projekt bestimmt, welche den gesamten Arbeitsablauf verantwortet.Die Information der Bevölkerung und der Medien ist Aufgabe des Auftraggebers. Dritten erteilen die Auftragnehmenden Auskünfte nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggebendem. |
| 8.7 | Projektablauf |
|  | Ergänzend zu den in der SIA Ordnung 103 aufgezählten Aufgaben des Ingenieurs hat der Beauftragte folgendes zu beachten:1. Projektphase
 |
|  | * Die Gesetze und Vorschriften von Bund, Kanton und Stadt Bern sind zu berücksichtigen. Insbesondere sei auf die Vorschriften der SUVA hingewiesen. Neben den Normalien, Ausführungsvorschriften und Qualitätsanforderungen von Tiefbau Stadt Bern sind die Normen der Fachverbände wie SIA, VSA, VSS, SN etc. anzuwenden.
 |
|  | * Zu Beginn einer Projektierung sind die durch den Bau betroffenen öffentlichen und privaten Grundeigentümer zu erheben und allenfalls zu informieren.
 |
|  | * Der Projektierende kontrolliert die Pläne des Werkleitungskatasters auf Vollständigkeit und ergänzt sie nötigenfalls. Der Schutz und die Verlegung von Werkleitungen und weiterer unterirdischer Anlagen ist mit den Eigentümern (Abwasser, Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärmeversorgung (ewb), Swisscom, Cablecom, Colt, private Anlagen, etc.) zu besprechen und schriftlich festzulegen.
 |
|  | * Strassenentwässerungsanlagen mit Versickerungen bedürfen einer Gewässerschutzbewilligung. Diesbezügliche Gesuchseingaben sind vorgängig mit dem TSB Bewilligung / Bewirtschaftung zu besprechen. Auf Altlasten und geologische Verhältnisse ist Rücksicht zu nehmen.
 |
|  | * Bei Projekten im Strassenraum ist dem TSB Bewilligung / Bewirtschaftung drei Wochen vor der Ausführung ein Strassenentwässerungsplan einzureichen.
 |
|  | * Für den Gewässerschutz ist das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) zuständig. Es gilt das AWA-Merkblatt „Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen“
 |
|  | * Bei geplanten Versickerungsanlagen muss ein Versickerungs- und ein Altlastennachweis erstellt werden.
 |
|  | * Bauarbeiten innerhalb von 10 m über oder unter dem Gewässer benötigen eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung.
 |
|  | Die Projektierung hat die Projektleitung TSB bei folgenden Tätigkeiten zu unterstützen: |
|  | * Sind Linien des öffentlichen Verkehrs betroffen, so sind notwendige Massnahmen mit den Verantwortlichen von BERNMOBIL, Postauto Schweiz, SBB, BLS, RBS, usw. zu besprechen.
 |
|  | * Die Bedürfnisse für den Unterhalt von Strassen- und Abwasseranlagen sind mit den zuständigen Stellen (Betrieb und Unterhalt TSB, Kantonales Tiefbauamt Kreis II) zu besprechen.
 |
|  | * Der Schutz von Bäumen und Grünanlagen ist mit Stadtgrün Bern zu besprechen.
 |
|  | * Die Gestaltung von Strassen und Plätzen in der Innenstadt ist mit der Denkmalpflege zu besprechen.
 |
|  | * Wird ausserhalb des heutigen Strassenkörpers und von Strassenbaulinien gebaut, so kann die Einholung einer Baubewilligung notwendig sein. Diese Fälle müssen mit Tiefbau Stadt Bern (ev. Bauinspektorat (BI)) besprochen werden.
 |
|  | * Zusammen mit dem Kostenvoranschlag muss abgeklärt werden, ob Beiträge Dritter (Grundeigentümer, Kanton, Bund, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) geltend gemacht werden können.
 |
|  | 1. Ausführungsphase
 |
|  | * Die Massnahmen für Verkehrsumleitungen, Abschrankungen, etc. während der Bauzeit sowie Neumarkierungen und Signalisation sind mit der Stadtpolizei (Verkehrstechnik) und allenfalls der Feuerwehr zu besprechen. Die Bauleitung hat diese Massnahmen anzuordnen und zu kontrollieren.
 |
|  | * Beim Bau der Anlagen sind die Bedürfnisse der Anwohnenden und Gewerbetreibendenden soweit zu berücksichtigen, als sie der Bauherrschaft finanziell zugemutet werden können.
 |
|  | * Grabarbeiten auf öffentlichem Grund sind dem TSB Bewilligung / Bewirtschaftung 30 Tage vor Baubeginn auf dem internen Gesuchsformular mitzuteilen. Das Gesuchsformular kann beim jeweiligen Projektleitenden (TSB) bezogen werden. Das ausgefüllte Gesuchsformular ist der Projektleitung (TSB) abzugeben und diese leitet das Gesuchsformular an das TSB Bewilligung / Bewirtschaftung weiter.
 |
|  | * Arbeiten im Umfeld von 10 m einer Gashochdruckleitung erfordern eine Bewilligung vom ewb.
 |
|  | * Der Projektierende stellt sicher, dass keine archäologisch bedeutenden Stellen durch das Projekt betroffen sind. Ansonsten muss das Projekt mit der Denkmalpflege der Stadt Bern und dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern im Detail besprochen werden. Treten bei den Bauarbeiten archäologische Funde zutage, sind die Arbeiten in der betreffenden Zone unverzüglich einzustellen und die Bauleitung und der Archäologische Dienst des Kantons Bern, Tel 031 633 98 00 zu benachrichtigen (Sicherstellen der wissenschaftlichen Dokumentation).
 |
|  | * Vermessungszeichen (Polygonpunkte und Grenzpunkte), die durch den Bau gefährdet sind, sind der Geoinformation Stadt Bern für die Versicherung frühzeitig zu melden. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Widerrechtlich entfernte, versetzte oder beschädigte Vermessungszeichen werden zulasten des Verursachenden ersetzt. Benachrichtigung Geoinformation Stadt Bern: 031 321 64 96.
 |
|  | * Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum wie z.B. Werkleitungen aller Art, Erdanker, Sandbunker, Oeltanks, Fluchtstollen, Induktionsschlaufen für LSA, Rotlichtkameras, Verkehrszählstellen etc. werden durch die Geoinformation der Stadt Bern im städtischen geografischen Informationssystem (GIS) dokumentiert. Für die Einmessung von neuen Anlagen ist das Vermessungsamt rechtzeitig vor dem Eindecken zur Einmessung aufzubieten. Bereits lagerichtig dokumentierte Anlagen, z.B. stillgelegte, entfernte, anderweitig vermessene etc. sowie die Benutzung von Werkanlagen Dritter sind dem Vermessungsamt in geeigneter Form zu melden. Benachrichtigung Geoinformation Stadt Bern: 031 321 64 96.
 |
|  | * Die Abnahme der Arbeiten erfolgt durch Bauleitung und Bauherr sowie den Unterhaltsstellen (Betrieb und Unterhalt TSB, ev. Kantonales Tiefbauamt Kreis II respektive AWA).
 |